Stadt Lennestadt
Der Bürgermeister
Schulen und Sport
AZ: 21.00.40-2025/000001

VORLAGE
mit 0 Anlage(n)

X	öffentlich
	nichtöffentlich

Datum	Drucksachen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
16.01.2026	**2003/2026**

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent	Bemerkungen
Ausschuss für Schulen, Kultur, Sport und Soziales	27.01.2026						
Rat	10.02.2026						

Betreff:

Eingangsklassenbildung an den Lennestädter Grundschulen im Schuljahr 2026/2027

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schulen, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt wie folgt zu beschließen bzw. der Rat der Stadt Lennestadt beschließt:

Im Schuljahr 2026/2027 werden an den städtischen Grundschulen im Rahmen der kommunalen Klassenrichtzahl 11 Eingangsklassen an den Grundschulstandorten wie folgt gebildet:

St. Agatha-Schule:	3
davon am Hauptstandort Altenhundem:	2
davon am Teilstandort Bilstein in jahrgangsübergreifender Form:	1
Franziskus-Schule:	2
davon am Hauptstandort Meggen:	1
davon am Teilstandort Maumke:	1
Oene-Elspe-Tal-Schule:	3
davon am Hauptstandort Elspe:	2
davon am Teilstandort Oedingen:	1
St. Nikolaus-Schule Grevenbrück:	2
Marien-Schule Saalhausen:	1

Sachdarstellung:

Das Anmeldeverfahren an den Lennestädter Grundschulen hat mit folgendem Ergebnis abgeschlossen:

. . .

St. Agatha-Schule:	57
davon am Hauptstandort Altenhundem:	35
davon am Teilstandort Bilstein in jahrgangsübergreifender Form:	22
Franziskus-Schule:	49
davon am Hauptstandort Meggen:	28
davon am Teilstandort Maumke:	21
Oene-Elspe-Tal-Schule:	63
davon am Hauptstandort Elspe:	46
davon am Teilstandort Oedingen:	17
St. Nikolaus-Schule Grevenbrück:	40
Marien-Schule Saalhausen:	28

Da seit dem Schuljahr 2022/2023 am Teilstandort Bilstein die Jahrgänge 1 und 2 sowie die Jahrgänge 3 und 4 jahrgangsübergreifend unterrichtet werden, dürfen die SuS, die im Schuljahr 2026/2027 den Jahrgang 2 besuchen (6), hinzugerechnet werden.

Gemäß § 6a Abs. 2 der Verordnung zu § 93 Absatz 2 Schulgesetz NRW darf die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen an den Grundschulen im Stadtgebiet eines Schulträgers die kommunale Klassenrichtzahl (KKR) nicht überschreiten. Diese wird ermittelt, indem die Schülerzahl einer Kommune durch 23 dividiert wird und stellt die Grundlage für die Lehrerversorgung dar.

Bei somit insgesamt **243** (237 + 6) Schulanfängern dürfen im Schuljahr 2026/2027 an den Lennestädter Grundschulen (bei Beibehaltung der o.g. Unterrichtsorganisationsform am Teilstandort Bilstein) insgesamt **11** Eingangsklassen gebildet werden.

Bei o. g. Beschluss können im Schuljahr 2026/2027 alle Schulanfänger an den gewünschten Grundschulstandorten aufgenommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

☒	Der Beschluss hat keine unmittelbare haushaltsrechtliche Relevanz.	
☐	Durch den Beschluss entstehen	
	☐	Auszahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☐	Aufwendungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☐	Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung. Produkt-/Auftragssachkonto: Haushaltsansatz:
	☐	Mittel müssen über- / außerplanmäßig bereitgestellt werden. Betrag: Deckungsvorschlag:
	☐	Einzahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☐	Erträge im Haushaltsjahr in Höhe von
☐	Durch den Beschluss entstehen stellenplanmäßige Auswirkungen.	

